

	Vorlagen-Nr.	
	1256-BR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.1	

Betreff
Landesentwicklungsprogramm Thüringen - Stellungnahme der Stadt Eisenach zum Entwurf der Änderung 1.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.05.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Sachverhalt:

Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen (LEP) wurde mit Kabinettsbeschluss über die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 18. Januar 2022 eingeleitet.

Am 22. November 2022 hat die Thüringer Landesregierung den ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie beschlossen und zur Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz freigegeben.

Auch die Stadt Eisenach erhielt in diesem Zuge die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum vom 16. Januar bis einschließlich 17. März 2023.

Die Stadt Eisenach hat fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben (vgl. Anlage 1). Dabei wurde neben der Stellungnahme des Wartburgkreises auch die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen berücksichtigt.

Hauptaugenmerk der Stellungnahme der Stadt Eisenach liegt neben Aspekten der Energiewende auf der Einstufung Eisenachs als Oberzentrum und den damit verbundenen Herausforderungen und Handlungserfordernissen (vgl. hierzu auch Anlage 2).

Der Änderungsentwurf (Teilfortschreibung des LEP) mit Textteil, Begründung, den Karten zur Raumstruktur und den (teilweise neuen) Zentralen Orten sowie ein Umweltbericht steht im Internet unter <https://fortschreibung-lep.thueringen.de> zur Verfügung. Hier wird auch über das Verfahren und die weiteren Verfahrensschritte informiert.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme der Stadt Eisenach zum LEP

Anlage 2 – Begründung Oberzentrum Eisenach